

# Niederschrift über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Ahlsdorf

---

Sitzungsdatum:	Montag, den 11.07.2022
Beginn:	18:30 Uhr
Ende	19:50 Uhr
Ort, Raum:	06313 Ahlsdorf, Neue Feuerwehr, Am Vietzbach 5

**Anwesend:**

Vorsitzender

Herr Karsten Patz

Mitglieder

Frau Andrea Friesel

Herr Ralf Herrling

Herr Peter Kurth

Herr André Nohle

Frau Susan Nohle

Herr Bernd Prietzel

Frau Beate Rohland

Herr Robert Wetzstein

Verwaltungsbedienstete

Frau Diana Kämpfert

Frau Stephanie Kästner

Frau Yvonne Regner

Herr Uwe Zöllner

**Abwesend:**

Mitglieder

Frau Sandra Ittmann

Herr Bernd Paduch

Herr Michael Sibilak

Verwaltungsbedienstete

Herr Lars Hesse

Frau Romana Scharff

## Protokoll:

### zu 1 Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden

Der **Bürgermeister** eröffnete die Sitzung und begrüßte alle Anwesenden.

### zu 2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der **Bürgermeister** stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung fest. Mit 9 von 12 Gemeinderäten zu Sitzungsbeginn war der Gemeinderat beschlussfähig.

### zu 3 Änderungsanträge zur vorliegenden Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Änderungsanträge zur Tagesordnung lagen nicht vor.

**Die Tagesordnung wurde in der vorliegenden Form festgestellt.**

### zu 4 Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung

Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung wurden nicht geltend gemacht.

**Die Niederschrift ist somit genehmigt.**

### zu 5 Bekanntgabe der Ergebnisse der Beschlussvorlagen des nichtöffentlichen Teiles der letzten Sitzung

Der TOP 5 und der TOP 6 wurden vom **Bürgermeister** unter TOP 6 zusammenhängend behandelt.

### zu 6 Bericht über den Bearbeitungsstand der Beschlüsse und Festlegungen der letzten Sitzung

Der **Bürgermeister** berichtete wie folgt über den Bearbeitungsstand der Beschlüsse und Festlegungen der letzten Sitzung vom 13.06.2022

## Öffentlicher Teil

Zu TOP 10

Annahme einer Spende

Vorlage: AHL/BV/064/2022

Die Verwaltung wurde über den Beschluss informiert.

## **Nichtöffentlicher Teil**

### Zu TOP 13

#### Vergabe von Bauleistungen - Erneuerung der Dacheindeckung Gebäude "Am Fischteich" nach Sturmschaden

##### Vorlage: AHL/BV/063/2022

Der Gemeinderat beschließt, dem Bieter Nr. 1 den Zuschlag zur Erneuerung des Ziegeldaches auf dem Gebäude „Am Fischteich“ zu erteilen.

Die Verwaltung wurde über den Beschluss informiert. Die Arbeiten haben bereits begonnen.

### Zu TOP 14

#### Vergabe Bauleistungen: Bau einer Erschließungsstraße im Geltungsbereich des Bebauungsplan Nr. 002 „Mischgebiet Erdengrube“ Ahlsdorf in seiner 1. vereinfachten Änderung

##### Vorlage: AHL/BV/066/2022

Der Gemeinderat beschließt auf die Leistung der Bauteile:

- a. Bauteil 1 (Gemeinsame Leistungen (alle Bauherren / alle Titel)) und
- b. Bauteil 2 (Gemeinde Ahlsdorf)

dem Bieter Nr. 1 mit dem günstigsten Angebot den Zuschlag zu erteilen.

Die Baufirma hat heute mit den Arbeiten zum Bau einer Erschließungsstraße begonnen.

### Zu TOP 15

#### Mitteilungen, Anfragen, Anregungen

##### 2. Straßenborde K2318 prüfen

Bei einem Vor-Ort-Termin mit einem Mitarbeiter des Bauamtes, wurde festgestellt, dass die Straßenborde Eigentum der Gemeinde sind und auch durch die Gemeinde zu erneuern bzw. zu ersetzen sind. Es werden hierfür durch das Bauamt Angebote eingeholt.

##### 3. Rückschnitte der Bäume im Gewerbegebiet

Der Bauhof wird diese Arbeiten voraussichtlich selbst ausführen.

## **zu 7 Informationen zu Eilentscheidungen des Bürgermeisters gem. § 65 (4) KVG LSA**

Die unterzeichnete Eilentscheidung aus der letzten Sitzung vom 13.06.2022 wurde den Gemeinderäten mit den Sitzungsunterlagen zugestellt. Fragen wurden dazu nicht gestellt.

Weitere Eilentscheidungen wurden zwischenzeitlich nicht getroffen.

## **zu 8 Fragestunde der Einwohner**

Es waren keine Einwohner anwesend.

**zu 9 Friedhofssatzung der Gemeinde Ahlsdorf  
Vorlage: AHL/BV/060/2022**

**Ausführungen und Diskussion:**

Der **Bürgermeister** übergab das Wort an **Frau Regner** und bat um ihre Ausführungen.

In den letzten Wochen und Monaten hatte sich die Arbeitsgruppe, bestehend aus Mitarbeitern der Verwaltung und einigen Gemeinderäten immer wieder zusammengefunden und auch vor Ort beraten, welche Grabstätten neu angeboten werden können.

Bei den neu angebotenen Grabstätten handelt es sich im Einzelnen um:

- Einzelreihenrasenerdgrab und
- Urnengrabstätten in einer Gemeinschaftsanlage mit Kennzeichnung für Einzelpersonen oder Paare

Die Gestaltung der neuen Grabflächen erfolgt vom Wirtschaftshof und soll schnellstmöglich umgesetzt werden. Bei den künftig neu angebotenen Grabstätten erfolgt die Unterhaltung und Pflege durch die Gemeinde.

Im Zuge der Neufassung wurden einige Änderungen in die Friedhofssatzung eingearbeitet, welche kurz erläutert wurden. Darüber hinaus wurden an verschiedensten Stellen der Friedhofssatzung Absätze zusammengefügt oder an andere Stellen verschoben und zahlreiche redaktionelle Änderungen vorgenommen.

**Frau Regner** verwies noch auf einige Formulierungen im Entwurf der Satzung und sprach diese mit den Gemeinderäten ab und ergänzte die Änderungen.

Weiterer Diskussions- bzw. Informationsbedarf bestand nicht. Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.

**Beschluss:**

***Der Gemeinderat der Gemeinde Ahlsdorf beschließt die Friedhofssatzung der Gemeinde Ahlsdorf in der vorliegenden Fassung.***

**Abstimmungsergebnis:**

anwesend	:	9
dafür	:	9
dagegen	:	0
Enthaltung	:	0
Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	:	0

**zu 10 Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Ahlsdorf  
Vorlage: AHL/BV/061/2022**

**Ausführungen und Diskussion:**

**Frau Regner** erläuterte die Beschlussvorlage und beantwortete die Fragen der Gemeinderäte.

Diskussionsbedarf bestand nicht. Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.

**Beschluss:**

***Der Gemeinderat der Gemeinde Ahlsdorf beschließt die Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Ahlsdorf in der vorliegenden Fassung.***

**Abstimmungsergebnis:**

anwesend	:	9
dafür	:	9
dagegen	:	0
Enthaltung	:	0
Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	:	0

**zu 11      Feststellung des Jahresabschlusses 2013 und Entlastung Bürgermeister  
Vorlage: AHL/BV/067/2022**

**Der Bürgermeister** übergibt die Leitung der Sitzung an den **stellvertretenden Bürgermeister, Herrn Bernd Prietzel** und nimmt vorübergehend nicht mehr an der Sitzung teil.

**Ausführungen und Diskussion:**

**Frau Kästner** erläuterte die Beschlussvorlagen für die Jahresabschlüsse 2013 – 2020. Das Rechnungsprüfungsamt hat nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung, der Gemeinde Ahlsdorf für die jeweiligen Jahresabschlüsse 2013 bis 2020 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Gemeinde Ahlsdorf ist die zweite Gemeinde der Verbandsgemeinde, die die Jahresabschlüsse und die Entlastung des Bürgermeisters auf Landkreisebene bis 2020 vornehmen kann. **Frau Kästner** fasste die Beanstandungen kurz zusammen und beantwortete die Fragen der Gemeinderäte.

Der **stellvertretende Bürgermeister** verliest den Beschluss.

Nachfolgender Beschluss wurde mehrheitlich gefasst.

**Beschluss:**

***1. Der Gemeinderat beschließt gem. § 120 Abs. 1 KVG LSA den geprüften Jahresabschluss 2013 mit einer Bilanzsumme von 12.792.308,51 EUR. Der Jahresfehlbetrag wird gem. § 23 KomHVO auf neue Rechnung vorgetragen und in den nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag überführt.***

***2. Der Gemeinderat erteilt dem Bürgermeister gem. § 120 Abs. 1 KVG LSA für den Jahresabschluss zum 31.12.2013 die Entlastung.***

**Abstimmungsergebnis:**

anwesend	:	9
dafür	:	8
dagegen	:	0
Enthaltung	:	0
Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	:	1

**zu 12      Feststellung des Jahresabschlusses 2014 und Entlastung Bürgermeister  
Vorlage: AHL/BV/068/2022**

Diskussions- bzw. Informationsbedarf bestand nicht. Nachfolgender Beschluss wurde mehrheitlich gefasst.

Der **stellvertretende Bürgermeister** verliert den Beschluss.

**Beschluss:**

***1. Der Gemeinderat beschließt gem. § 120 Abs. 1 KVG LSA den geprüften Jahresabschluss 2014 mit einer Bilanzsumme von 12.810.756,16 EUR. Der Jahresfehlbetrag wird gem. § 23 KomHVO auf neue Rechnung vorgetragen und in den nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag überführt.***

***2. Der Gemeinderat erteilt dem Bürgermeister gem. § 120 Abs. 1 KVG LSA für den Jahresabschluss zum 31.12.2014 die Entlastung.***

**Abstimmungsergebnis:**

anwesend	:	9
dafür	:	8
dagegen	:	0
Enthaltung	:	0
Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	:	1

**zu 13      Feststellung des Jahresabschlusses 2015 und Entlastung Bürgermeister  
Vorlage: AHL/BV/069/2022**

Diskussions- bzw. Informationsbedarf bestand nicht. Nachfolgender Beschluss wurde mehrheitlich gefasst.

Der **stellvertretende Bürgermeister** verliert den Beschluss.

**Beschluss:**

***1. Der Gemeinderat beschließt gem. § 120 Abs. 1 KVG LSA den geprüften Jahresabschluss 2015 mit einer Bilanzsumme von 12.692.652,72 EUR. Der Jahresüberschuss wird gem. § 23 KomHVO den Rücklagen aus Überschüssen zugeführt und zur Senkung des nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages verwendet.***

***2. Der Gemeinderat erteilt dem Bürgermeister gem. § 120 Abs. 1 KVG LSA für den Jahresabschluss zum 31.12.2015 die Entlastung.***

**Abstimmungsergebnis:**

anwesend	:	9
dafür	:	8
dagegen	:	0
Enthaltung	:	0
Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	:	1

**zu 14      Feststellung des Jahresabschlusses 2016 und Entlastung Bürgermeister**  
**Vorlage: AHL/BV/070/2022**

Diskussions- bzw. Informationsbedarf bestand nicht. Nachfolgender Beschluss wurde mehrheitlich gefasst.

Der **stellvertretende Bürgermeister** verliert den Beschluss.

**Beschluss:**

***1. Der Gemeinderat beschließt gem. § 120 Abs. 1 KVG LSA den geprüften Jahresabschluss 2016 mit einer Bilanzsumme von 11.839.936,35 EUR. Der Jahresfehlbetrag wird gem. § 23 KomHVO auf neue Rechnung vorgetragen und in den nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag überführt.***

***2. Der Gemeinderat erteilt dem Bürgermeister gem. § 120 Abs. 1 KVG LSA für den Jahresabschluss zum 31.12.2016 die Entlastung.***

**Abstimmungsergebnis:**

anwesend	:	9
dafür	:	8
dagegen	:	0
Enthaltung	:	0
Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	:	1

**zu 15      Feststellung des Jahresabschlusses 2017 und Entlastung Bürgermeister**  
**Vorlage: AHL/BV/071/2022**

Diskussions- bzw. Informationsbedarf bestand nicht. Nachfolgender Beschluss wurde mehrheitlich gefasst.

Der **stellvertretende Bürgermeister** verliert den Beschluss.

**Beschluss:**

***1. Der Gemeinderat beschließt gem. § 120 Abs. 1 KVG LSA den geprüften Jahresabschluss 2017 mit einer Bilanzsumme von 12.232.734,17 EUR. Der Jahresfehlbetrag wird gem. § 23 KomHVO auf neue Rechnung vorgetragen und in den nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag überführt.***

***2. Der Gemeinderat erteilt dem Bürgermeister gem. § 120 Abs. 1 KVG LSA für den Jahresabschluss zum 31.12.2017 die Entlastung.***

**Abstimmungsergebnis:**

anwesend	:	9
dafür	:	8
dagegen	:	0
Enthaltung	:	0
Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	:	1

**zu 16      Feststellung des Jahresabschlusses 2018 und Entlastung Bürgermeister**  
**Vorlage: AHL/BV/072/2022**

Diskussions- bzw. Informationsbedarf bestand nicht. Nachfolgender Beschluss wurde mehrheitlich gefasst.

Der **stellvertretende Bürgermeister** verliert den Beschluss.

**Beschluss:**

***1. Der Gemeinderat beschließt gem. § 120 Abs. 1 KVG LSA den geprüften Jahresabschluss 2018 mit einer Bilanzsumme von 12.868.456,36 EUR. Der Jahresüberschuss wird gem. § 23 KomHVO auf neue Rechnung vorgetragen und zur Reduzierung des Nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages verwendet.***

***2. Der Gemeinderat erteilt dem Bürgermeister gem. § 120 Abs. 1 KVG LSA für den Jahresabschluss zum 31.12.2018 die Entlastung.***

**Abstimmungsergebnis:**

anwesend	:	9
dafür	:	8
dagegen	:	0
Enthaltung	:	0
Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	:	1

**zu 17      Feststellung des Jahresabschlusses 2019 und Entlastung Bürgermeister**  
**Vorlage: AHL/BV/073/2022**

Diskussions- bzw. Informationsbedarf bestand nicht. Nachfolgender Beschluss wurde mehrheitlich gefasst.

Der **stellvertretende Bürgermeister** verliert den Beschluss.

**Beschluss:**

***1. Der Gemeinderat beschließt gem. § 120 Abs. 1 KVG LSA den geprüften Jahresabschluss 2019 mit einer Bilanzsumme von 13.349.073,64 EUR. Der Jahresüberschuss wird gem. § 23 KomHVO den Rücklagen aus Überschüssen zugeführt und zur Senkung des nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages verwendet.***

***2. Der Gemeinderat erteilt dem Bürgermeister gem. § 120 Abs. 1 KVG LSA für den Jahresabschluss zum 31.12.2019 die Entlastung.***

**Abstimmungsergebnis:**

anwesend	:	9
dafür	:	8
dagegen	:	0
Enthaltung	:	0
Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	:	1



**zu 18      Feststellung des Jahresabschlusses 2020 und Entlastung Bürgermeister  
Vorlage: AHL/BV/074/2022**

Diskussions- bzw. Informationsbedarf bestand nicht. Nachfolgender Beschluss wurde mehrheitlich gefasst.

Der **stellvertretende Bürgermeister** verliest den Beschluss.

**Beschluss:**

***1. Der Gemeinderat beschließt gem. § 120 Abs. 1 KVG LSA den geprüften Jahresabschluss 2020 mit einer Bilanzsumme von 8.319.770,67 EUR. Der Jahresüberschuss wird gem. § 23 KomHVO den Rücklagen aus Überschüssen zugeführt und zur Senkung des nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag eingesetzt.***

***2. Der Gemeinderat erteilt dem Bürgermeister gem. § 120 Abs. 1 KVG LSA für den Jahresabschluss zum 31.12.2020 die Entlastung.***

**Abstimmungsergebnis:**

anwesend	:	9
dafür	:	8
dagegen	:	0
Enthaltung	:	0
Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	:	1

Der **Bürgermeister** übernimmt wieder die Leitung der Sitzung.

**zu 19      Erstellung Jahresabschluss 2021  
Vorlage: AHL/BV/075/2022**

Diskussions- bzw. Informationsbedarf bestand nicht. Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.

**Beschluss:**

***Der Gemeinderat beschließt, für die Erstellung des Jahresabschlusses 2021 die Erleichterungen des Runderlasses vom 15.10.2020 vollumfänglich anzuwenden.***

**Abstimmungsergebnis:**

anwesend	:	9
dafür	:	9
dagegen	:	0
Enthaltung	:	0
Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	:	0

**zu 20      1. Änderung der Hundesteuersatzung der Gemeinde Ahlsdorf**  
**Vorlage: AHL/BV/076/2022**

**Ausführungen und Diskussion:**

Der **Bürgermeister** erläuterte die Beschlussvorlage und verwies nochmals darauf, dass gemäß den Grundsätzen der Finanzmittelbeschaffung die Gemeinde Ahlsdorf verpflichtet ist, ihre Abgaben im Einklang mit den jeweils einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zu erheben.

Die derzeitige Finanzsituation sowie die Umsetzung des Haushaltskonsolidierungsprogramms der Gemeinde Ahlsdorf erfordert auf allen Gebieten die Möglichkeit der Einnahmebeschaffung zu prüfen und zu nutzen.

Mit Datum vom 23.03.2022 wurden der Gemeinde Ahlsdorf Mittel aus dem Ausgleichsstock in Form von Bedarfszuweisungen bewilligt.

Die Bewilligung erfolgt jedoch unter der aufschiebenden Bedingung, dass bis zum 30.09.2022 nochmals eine Erhöhung der Hundesteuer für ungefährliche Hunde auf jährliche Steuersätze von mindestens 70,00 Euro für den ersten Hund, 80,00 Euro für den Zweithund sowie 100,00 Euro für jeden weiteren Hund und für gefährliche Hunde in Höhe von jeweils mindestens 500,00 Euro (erster Hund) 750,00 Euro (zweiter Hund) bzw. 1000,00 Euro (jeder weitere) zu erfolgen hat.

Die Gemeinderäte diskutierten die Beschlussvorlage und waren sich einig, dass nach der Veröffentlichung bzw. nach Inkrafttreten der Satzung, verstärkt Kontrollen durchgeführt werden müssen, um zu prüfen, welche Hunde noch nicht angemeldet sind.

Weiterer Diskussions- bzw. Informationsbedarf bestand nicht. Nachfolgender Beschluss wurde mehrheitlich gefasst.

**Beschluss:**

***Der Gemeinderat beschließt die 1. Änderung der Hundesteuersatzung für die Gemeinde Ahlsdorf zu erlassen.***

**Abstimmungsergebnis:**

anwesend	:	9
dafür	:	7
dagegen	:	2
Enthaltung	:	0
Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	:	0

**zu 21      Mitteilungen, Anfragen, Anregungen**

Mitteilungen, Anfragen oder Anregungen lagen nicht vor.

**zu 29      Bekanntgabe der Beschlussergebnisse des nichtöffentlichen Teiles der Sitzung**

Es waren keine Einwohner anwesend.

Die Bekanntgabe der Beschlussergebnisse erfolgt zur nächsten Gemeinderatssitzung bzw. ortsüblich im Kommunalanzeiger.

**zu 30 Schließung der Sitzung durch den Vorsitzenden**

Die Sitzung wurde um 19:50 Uhr durch den **Bürgermeister** geschlossen.

gez. Karsten Patz  
Vorsitzender

gez. Diana Kämpfert  
Protokollführer